

Absender(in):

ANTRAG BITTE NICHT PER POST

Antrag händisch unterschreiben, einscannen und als PDF per E-Mail übersenden.

(an Team6SL1@ls.niedersachsen.de)

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück
-Team 6SL1-
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Selbsthilfestruktur Niedersachsens“

1. Antragstellende Person

Name/ Bezeichnung der Selbsthilfekontakt- und -beratungsstelle	
Anschrift	
Rechtsform <i>Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise wie eine Satzung, Gesellschaftsvertrag, Vereinsregister, Handelsregister, Bescheinigung über Gemeinnützigkeit o.ä. bei, vgl. Punkt 12 dieses Antrages.</i>	
Vertretungsberechtigte Person <i>Bitte fügen Sie einen Nachweis bei, vgl. Punkt 12 dieses Antrages.</i>	

Ansprechperson <i>Hier ist die verantwortliche Person für die Bewirtschaftung der Zuwendung anzugeben.</i>	
E-Mail	
Telefonnummer	

2. Bankverbindung

Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

3. Vorsteuerabzugsberechtigung

Bitte fügen Sie ggf. eine Bescheinigung über die Vorsteuerabzugsberechtigung bei, vgl. Punkt 12 dieses Antrages.

Der/ die Antragstellende erklärt, dass dieses Projekt/ Vorhaben zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist.

berechtigt ist.

4. Zuwendungsbetrag

Bitte beachten Sie hier die Regelungen des Abschnittes 5 „Art und Umfang, Höhe der Zuwendung“ der Richtlinie.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

Euro beantragt.

5. Finanzierungsplan

Die Einnahmen- und Ausgabenseite muss ausgeglichen sein.

Ausgaben in Euro	
Personalausgaben (insgesamt) <i>Es ist für jede Person ein Personalbogen einzureichen, vgl. Punkt 12 dieses Antrages.</i> <i>Die Notwendigkeit der Einzelpositionen ist in einem detaillierten Ausgaben- und Finanzierungsplan zu erläutern, vgl. ebenfalls Punkt 12 dieses Antrages.</i>	
Sachausgaben <i>Hinweis: Diese Position ist allein vom Selbsthilfebüro Niedersachsen auszufüllen.</i>	

Gesamtausgaben	
-----------------------	--

Einnahmen in Euro	
Eigenmittel	
Drittmittel von	
Drittmittel von	
Drittmittel von	
Landeszuwendung	
Gesamteinnahmen	

Gibt es noch andere vorrangige Fördermöglichkeiten?

Falls ja, geben Sie die Höhe der Mittel, die der/ die Antragstellende für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat, beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind, an:

Falls nein: Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt worden?

6. Personal

Die Personalausgaben haben die folgenden Bestimmungen/ Vorschriften zur Grundlage:

den Tarifvertrag der Länder (TV-L)

Hinweis: Dies ist nur der Fall, wenn alle Bestimmungen des TV-L, z.B. Arbeitszeitumfang, Urlaubstage, Sonderzahlungen usw. in einer 1:1-Anwendung geregelt sind.

den Tarifvertrag der Länder (TV-L), mit Abweichung vom TV-L

einen anderen Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR)

Falls Sie dieses Feld angekreuzt haben, nennen Sie bitte hier Ihren genutzten Tarifvertrag:

keinen Tarifvertrag

7. Durchführungszeitraum

Beginn:	Ende:
---------	-------

8. Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Hinweis: Für eine Förderung ist es Voraussetzung, dass noch nicht mit dem Projekt begonnen wurde. Eine Förderung von begonnenen Projekten ist ausgeschlossen.

Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.	
Es ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt worden ist.	
Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden soll, wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt. Mir ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.	
Ich versichere, dass kein weiterer Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung von Landesmitteln gestellt wurde.	
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

9. Bewilligungsvoraussetzungen

Die wöchentlichen Öffnungszeiten sind in der Beratungsstelle wie folgt gestaltet: (s. hierzu Ziffer 4.1.2 der Richtlinie)

Die Beratungsstelle ist wie folgt **digital und telefonisch präsent**:
(s. hierzu Ziffer 4.1.2 der Richtlinie)

10. Veröffentlichung von Förderzusagen und Kontaktdaten aus Transparenzgründen

Der/ die Antragstellende ist im Falle eines Zuwendungsbescheides für die Dauer der Förderung mit der Veröffentlichung des Trägernamens und seiner Kontaktdaten einverstanden.

JA

NEIN

Hinweis:

Die Fördersumme wird nicht veröffentlicht.

11. Erklärungen

Es wird erklärt, dass die Hilfs- und Beratungsangebote **kostenfrei** sind.

Es wird versichert, dass die in Ziffer 4.1.1 der Richtlinie vorgeschriebenen **Mindestleistungen** zukünftig erbracht werden.
(Bitte gehen Sie auf diese Punkte detaillierter in Ihrem Konzept ein, vgl. hier Punkt 12 dieses Antrages.)

Es wird bestätigt, dass die Selbsthilfekontakt- und -beratungsstelle sowie sonstige Räume **barrierefrei zugänglich** sind und **Angebote möglichst barrierearm** gestaltet werden.
(s. hierzu Ziffer 4.1.2 der Richtlinie)

Es wird versichert, dass zukünftig regelmäßig an einem **fachlichen Austausch und an Vernetzungs- und Qualifizierungsangeboten** des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen teilgenommen wird.
(s. hierzu Ziffer 4.1.2 der Richtlinie)

Es wird ausdrücklich versichert, dass die **ordnungsgemäße Geschäftsführung** der antragstellenden Organisation gewährleistet ist und die Antragstellerin/ der Antragsteller in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Es werden die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt. <i>Hinweis: Dies gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.</i>
Alle Erklärungen und Pflichten wurden zur Kenntnis genommen und werden umgesetzt.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben wird versichert.
Das als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name in Druckbuchstaben:

12. Anlagen

Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Antragsunterlagen und sind in jedem Fall beizufügen:

die entsprechende Anlage zur Rechtsform (z.B. die aktuelle Satzung, Vereinsregister etc. zu Punkt 1 des Antrages)
Nachweis Vertretungsbefugnis (zu Punkt 1 des Antrages)
ggf. eine Bescheinigung der Vorsteuerabzugsberechtigung (zu Punkt 3 des Antrages)
Personalbögen (zu Punkt 5 des Antrages)
ein detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan (inkl. Begründung Notwendigkeit der einzelnen Positionen, zu Punkt 5 des Antrages)
ein ausführliches Konzept <i>Hinweis: Ausführlich meint, dass Ihr Konzept ausreichend darlegt, dass alle in Ziffer 4 der Richtlinie genannten Bewilligungsvoraussetzungen von Ihnen erfüllt werden.</i>

Erklärung über die Herkunft von Eigen- und Drittmitteln im Zusammenhang mit Landeszuwendungen

Antragsteller/-in:	
Antrag vom:	
Bewilligungsbescheid vom: (Falls bereits vorhanden)	
Aktenzeichen:	

Der/die Zuwendungsempfänger/-in bzw. Antragsteller/-in ist ein/-e Träger/-in der Freien Wohlfahrtspflege

JA NEIN

Der/die Zuwendungsempfänger/-in bzw. Antragsteller/-in befindet sich in Trägerschaft eines Trägers/ einer Trägerin der Freien Wohlfahrtspflege

JA NEIN

Der/die Zuwendungsempfänger/-in bzw. Antragsteller/-in ist Mitglied eines Trägers/ einer Trägerin der Freien Wohlfahrtspflege

JA NEIN

Der/die Zuwendungsempfänger/-in bzw. Antragsteller/-in erklärt, dass

für die Finanzierung des Vorhabens Mittel aus der Niedersächsischen Wohlfahrtsförderung* in Höhe von € eingesetzt werden.

Die Mittel aus der Wohlfahrtsförderung sind Bestandteil der:
Eigenmittel
Drittmittel

für das Projekt keine Mittel aus der Niedersächsischen Wohlfahrtsförderung* eingesetzt werden.

Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragstellers/-in

*Dabei handelt es sich um Gelder aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG) und den dazu geschlossenen Verträgen.

Informations- und Transparenzpflichten **nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de